

Tarife für Spitex-Leistungen gültig ab 1. Januar 2021 für die Gemeinde Thal

Krankenpflege

Kassenpflichtige Leistungen werden von dem Krankenversicherer übernommen, abzüglich Franchise und Selbstbehalt.

Kassenpflichtige Pflegeleistungen KLV Art 7	Anteil Krankenkasse pro Stunde	Anteil öffentliche Hand pro Stunde
Abklärungen und Beratung KLV a	Fr. 76.90	Fr. 37.00
Untersuchung und Behandlung KLV b	Fr. 63.00	Fr. 37.00
Grundpflege KLV c	Fr. 52.60	Fr. 37.00
Eigenanteil Leistungsbezüger (Patientenbeteiligung) beträgt 20%, max. Fr. 15.35 / Tag		

Hauswirtschaftliche Leistungen (Haushilfe)

Zusatzversicherungen übernehmen, je nach Vertrag, einen Teil der hauswirtschaftlichen Leistungen, Abklärungen auf Hauswirtschaft werden hingegen nicht immer vergütet.

Nicht kassenpflichtige Leistungen	Ansatz pro Stunde	Anteil öffentliche Hand pro Stunde
Abklärungen und Beratung	Fr. 79.80	Fr. 0.00
Hauswirtschaft	Fr. 33.00	Fr. 10.00
Wochenende-Zuschlag	Fr. 6.00	Fr. 0.00
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 3.00	

Beachten Sie bitte, dass wir Einsätze, die nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt wurden, zum vollen Preis in Rechnung stellen müssen. (Ausnahmen sind natürlich Notfälle, ungeplante Spitaleintritte, etc...)

Wahlleistungen Fenster reinigen, Spezialreinigungen, Betreuung	Fr. 50.00	Fr. 0.00
-------------------------------------------------------------------	-----------	----------

Beachten Sie, dass diese Dienstleistung nicht von der Krankenkasse übernommen wird.

Jahresbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt Fr. 35.00